

# Bekanntmachung der EWE VERTRIEB GmbH

## Änderung der Erdgaspreise

Die Arbeitspreise und Grundpreise ändern sich. Ab dem 1. Februar 2019 gelten im Grundversorgungsgebiet der EWE VERTRIEB GmbH die folgenden Erdgaspreise:

### 1. Preise für die Grundversorgung:

EWE Erdgas <i>comfort</i>	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 7.058 kWh	86,22	102,60	6,10	7,26
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 7.059 kWh	146,22	174,00	5,25	6,25

### 2. Preise für die Belieferung außerhalb der Grundversorgung:

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
<b>EWE Erdgas <i>classic</i></b>				
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 374.000 kWh	146,22	174,00	4,90	5,83
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 374.001 kWh bis 1,5 Mio. kWh	1.268,22	1.509,18	4,60	5,47
<b>EWE BioErdgas</b>	146,22	174,00	5,10	6,07
<b>EWE Erdgas <i>online</i></b>	146,22	174,00	4,77	5,68
<b>EWE Erdgas <i>business</i></b>				
Preisstufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 25.000 kWh	146,22	174,00	4,90	5,83
Preisstufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 25.001 kWh bis 1,5 Mio. kWh	146,22	174,00	4,58	5,45
<b>EWE Erdgas <i>business basis</i></b>	146,22	174,00	5,25	6,25

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
<b>EWE <i>trio</i></b>				
Grundpreis <i>trio</i>	245,20	291,79		
Arbeitspreis Strom (unverändert)			21,03	25,03
Arbeitspreis Erdgas			4,90	5,83

Die Belieferung der Haushaltskunden im Rahmen der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Preisen des EWE Erdgas *comfort*. In den Nettopreisen sind die Energiesteuer nach § 2 Energiesteuergesetz und die durchschnittlichen Konzessionsabgaben nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer – derzeit 19%.

### 3. Preise für die Belieferung in der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis je Jahr		Energiepreis je kWh*	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
im Sinne des § 3 Abs. 22 EnWG mit Leistungsmessung	300,00	357,00	5,04	6,00

\*zzgl. Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG), Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe sowie Netzentgelte.

## Änderung der Strompreise

Die Arbeitspreise und Grundpreise ändern sich. Ab dem 1. Februar 2019 gelten im Grundversorgungsgebiet der EWE VERTRIEB GmbH die folgenden Strompreise:

### 1. Preise für die Belieferung außerhalb der Grundversorgung:

	Grundpreis je Zähler und Jahr		Arbeitspreis je kWh	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
<b>EWE Strom <i>Haushalt und Speicherheizung mit 8 Stunden Ladezeit</i></b>				
HT-Zeit	140,97	167,76	21,15	25,17
NT-Zeit	37,31	44,40	16,22	19,30

Die Belieferung der Haushaltskunden im Rahmen der gesetzlichen Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Preisen des EWE Strom *comfort*. In den Nettoarbeitspreisen sind die Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung, die Umlagen und Aufschläge nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energie-Gesetzes, § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die Netzentgelte und die Entgelte der Betreiber von Energieversorgungsnetzen für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils geltenden Fassung enthalten. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer – derzeit 19%.

### 2. Preise für die Belieferung in der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis je Jahr		Energiepreis je kWh*	
	Euro (netto)	Euro (brutto)	Cent (netto)	Cent (brutto)
im Sinne des § 3 Abs. 22 EnWG mit Leistungsmessung	300,00	357,00	8,10	9,64

\*zzgl. Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes, die Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung, die Umlagen und Aufschläge nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energie-Gesetzes, § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, die Netzentgelte und die Entgelte der Betreiber von Energieversorgungsnetzen für den Messstellenbetrieb und die Messung in der jeweils geltenden Fassung

Mit Wirksamwerden der neuen Preise ist keine gesonderte Zählerablesung erforderlich. EWE berücksichtigt Ihre Zählerstände bei der nächsten Jahresrechnung durch Abgrenzung der Verbrauchsmengen. Die geänderten Preise werden bei der Ermittlung der neuen monatlichen Abschlagsbeträge bereits in den ab Dezember 2018 erstellten Jahresrechnungen berücksichtigt. Eine Änderung des Abschlagsbetrages kann unter Angabe der Kunden- und Vertragsnummer telefonisch, schriftlich oder persönlich in einem der EWE KundenCenter bzw. ServicePunkte sowie im Internet unter [www.ewe.de](http://www.ewe.de) erfolgen.